

SPIELORDNUNG

ISPA - Sektion Deutschland

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 - PRÄAMBEL
- § 2 - GRUNDSÄTZE
- § 3 - SPIELAUSSCHUSS/ERWEITERTER SPIELAUSSCHUSS
- § 4 - SCHIEDSRICHTER UND SCHIEDSGERICHT
- § 5 - LIGASPIELTAG IN DEN GRUPPEN
- § 6 - DEUTSCHE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN
- § 7 - DEUTSCHE EINZELMEISTERSCHAFTEN
- § 8 - CHAMPIONS-LEAGUE
- § 9 - NATIONALMANNSCHAFT
- § 10 – INKRAFTTRETEN

§1

PRÄAMBEL

- (1) Diese Spielordnung gilt gemäß Artikel 11(3) der Satzung. Sie regelt den Ligaspielbetrieb in den Gruppen und Spielbetrieb der Deutschen Meisterschaften der ISPA-Sektion Deutschland.
- (2) Bei allen Veranstaltungen wird nach der Internationalen Skatordnung (ISkO) gespielt.
- (3) Für die Umsetzung der Spielordnung ist der Spielleiter, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, verantwortlich.
- (4) Änderungen und Anpassungen werden durch den Vorstand der ISPA-Sektion Deutschland beschlossen. Diese Spielordnung ist für alle Skatveranstaltungen der ISPA-Sektion Deutschland gültig. Für den Ligaspielbetrieb in den Gruppen kann diese Spielordnung in einzelnen Bereichen abweichen. Unter Berücksichtigung der fortfolgenden Vorgaben in der Spielordnung können individuelle Regelungen getroffen werden

§2

GRUNDSÄTZE

- (1) Voraussetzung für die Spielberechtigung (Lizenz) eines Vereines (Mannschaft) ist die Mitgliedschaft in der ISPA-Sektion Deutschland sowie die Zahlung einer Lizenzgebühr.
- (2) Ein Vereinswechsel ist nach dem 30.06. eines Jahres möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass der Spieler noch kein Pflichtspiel für den alten Verein absolviert hat und keine Beitragsschulden beim alten Verein bestehen.
- (3) Veranstalter und Spielleitung haben das Recht, bei nachweisbaren Verstößen, Teilnehmer ohne weiteres vom Weiterspiel auszuschließen. Das Startgeld ist dann verfallen. Ebenso ist der Veranstalter berechtigt, die Teilnahme am Wettspiel ohne Angabe von Gründen zu verweigern.
- (4) Die Spieler müssen sich gemäß Tisch- und Platzordnung an die Tische setzen. Sollte jemand durch eigenes Verschulden auf einem anderen (falschen) Platz spielen, werden seine erspielten Pluspunkte für diese Serie mit Null Punkten gewertet. Minuspunkte bleiben erhalten. Wird eine falsche Platzwahl während einer Serie festgestellt, so muss die Sitzordnung sofort korrigiert werden. Der Spieler wird sowohl bei den Pluspunkten als auch bei der Anzahl der Spiele (gewonnen/verloren/verlorene Gegenspiele) auf Null gesetzt, wobei Minuspunkte erhalten bleiben. Bei den korrekt sitzenden Spielern bleiben die Ergebnisse einschließlich der Bonuspunkte für verlorene Spiele der Gegner erhalten.
- (5) Sitzen an einem Tisch weniger als 3 Spieler, ist die Spielleitung berechtigt, den Tisch aufzulösen oder aufzufüllen. Eine Auflösung ist jedoch nur vor Beginn der Serie möglich.
- (6) In jeder Serie einer Veranstaltung sind neue Spielkarten zu verwenden. Es wird immer mit den Spielkarten des Veranstalters gespielt.
- (7) Die Erfassung der Spielergebnisse erfolgt grundsätzlich in doppelter Form, entweder mit doppelter Listenführung oder mit dem Einsatz von zwei Tablets bzw. einer Kombination von Tablet und Spielliste.
Die Ergebniserfassung erfolgt in der Regel an den Plätzen 1 und 3. Der Spieler an Platz 1 ist für die Abrechnung des Verlustspielgeldes verantwortlich.
- (8) Die Spielleitung, die Schiedsrichter und die Mannschaftsführer sind berechtigt, die

Spiellisten zu kontrollieren.

Fehlerhafte Spiellisten müssen korrigiert werden. Bei Unstimmigkeiten, die nicht geklärt werden können, ist stets die niedrigste Punktzahl zugrunde zu legen.

(9) Wird ein fehlerhaftes Ergebnis erst nach Abschluss der Preisgeldauszahlung festgestellt, so hat eine Berichtigung keinen Einfluss auf bereits verliehene Preise.

(10) An Tischen, bei denen das Skatspiel noch nicht beendet ist, dürfen sich keine Personen aufhalten, die nicht zur Tischbesetzung gehören. Lediglich der Spielleitung und den Schiedsrichtern ist das Beobachten des Spielablaufes am Tisch gestattet. Mannschaftsführer der am Tisch vertretenen Mannschaften dürfen sich 2-mal je Serie über die Spielergebnisse informieren.

(11) Der Verzehr von privat mitgebrachten Speisen und Getränken, das Mitführen von Tieren und das Rauchen sind grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Turnierleitung.

(12) Auf Veranstaltung der ISPA kann das Skatsportabzeichen gemäß der Richtlinie für das Skatsportabzeichen erworben werden.

(13) Technische Geräte sind während des Spielbetriebes stumm zu schalten.

§3

SPIELAUSSCHUSS /ERWEITERTER SPIELAUSSCHUSS

Der Spielausschuss besteht aus dem Spielleiter und den sechs Beisitzern. Der Spielleiter wählt aus diesen Beisitzern seinen Stellvertreter.

§4

SCHIEDSRICHTER UND SCHIEDSGERICHT

(1) Die Turnierleitung und die eingesetzten Schiedsrichter müssen einen gültigen Schiedsrichter-Ausweis haben.

(2) Ein Schiedsgericht ist zu bestimmen. Es besteht aus mindestens 3 Personen, zusammengesetzt aus Schiedsrichtern oder Turnierleitung. Der Schiedsrichter eines betroffenen Streitfalles gehört nicht zum Schiedsgericht. Er wird durch eine Person aus den Reihen der Schiedsrichter oder der Turnierleitung ergänzt.

(3) Betroffene Spieler, welche mit der getroffenen Entscheidung des Schiedsrichters nicht einverstanden sind, können Protest einlegen und das Schiedsgericht anrufen. Das Schiedsgericht trifft die Entscheidung in Anwesenheit und nach Anhörung des Schiedsrichters und der betroffenen Parteien.

(4) Einsprüche gegen Entscheidungen der Schiedsrichter sind nur bis zum Beginn der nächsten Serie beim Schiedsgericht möglich. Nach der letzten Serie der Veranstaltung ist ein Einspruch bis 15 Minuten nach deren Ende einzulegen und vom Schiedsgericht vor Bekanntgabe der Ergebnisse zu behandeln.

(5) Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist für diese Veranstaltung abschließend.

§5

LIGASPIELBETRIEB IN DEN GRUPPEN

(1) In den Gruppen findet ein Spielbetrieb statt. Es kann in folgenden Ligen gespielt werden:

- a) 1. Bundesliga
- b) 2. Bundesliga
- c) Oberliga

(2) Die Ligasaison muss spätestens 6 Wochen vor den Deutschen Skatmeisterschaften abgeschlossen sein.

(3) Die Einteilung der einzelnen Ligen regelt jede Gruppe für sich. Dieses gilt auch für die Erstellung der Spielpläne, Festlegung der Spieltage und Festlegung der Mannschaftsstärken:

- a) 1. Bundesliga mindestens 6 Spieler, max. 8 Spieler je Mannschaft plus max. 4 Ersatzspieler
- b) 2. Bundesliga mindestens 4 Spieler, max. 6 Spieler je Mannschaft plus max. 2 Ersatzspieler
- c) Oberliga mindestens 4 Spieler, max. 6 Spieler je Mannschaft plus max. 2 Ersatzspieler.

(4) Jeder Verein kann mehrere Mannschaften stellen, die auch in der gleichen Liga spielen können. Die verschiedenen Mannschaften müssen sich durch Namensgebung voneinander unterscheiden.

(5) Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Liga, so ist eine Stammspielermeldung entsprechend der Mannschaftsstärke vorzunehmen. Alle übrigen Spieler des Vereins können als Ersatzspieler bis zur fünftletzten Serie uneingeschränkt eingesetzt werden. Spieler die in der fünftletzten Serie gespielt haben, dürfen in den Folgeserien nicht mehr in eine andere Mannschaft wechseln.

(6) Mannschaftsspieler und Ersatzspieler müssen auf der Mannschaftsmeldung eingetragen und anwesend sein. Bereits ausgewechselte Spieler dürfen in der laufenden Serie nicht mehr eingesetzt werden. Ersatzspieler können bei späterem Eintreffen nachgemeldet werden.

(7) Eine Mannschaft wird durch einen Mannschaftsführer vertreten. Er muss der Turnierleitung gemeldet werden und ist ihr Ansprechpartner. Der Mannschaftsführer kann auch ein Ersatzspieler sein.

(8) Neue Spieler, die noch kein Mitglied der ISPA-Sektion Deutschland sind, können eine vorläufige Spielberechtigung erhalten. Hierzu sind dem Spielleiter die persönlichen Daten zu melden. Dieser leitet den Aufnahmeantrag dem Vorstand der ISPA-Sektion Deutschland weiter. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages bleiben die erspielten Ergebnisse bestehen.

(9) Serienanzahl, Spielanzahl und Spieltage:

- a) Es müssen mindestens 12 Serien pro Saison gespielt werden. Eine Serie besteht aus mindestens 36 Spielen am 4er-Tisch und 27 Spielen am 3er-Tisch.
- b) Die max. Spielzeit beträgt pro Serie 2 Stunden.

c) Nach Ablauf der Spielzeit dürfen nur im Gang befindliche Spiele zu Ende gespielt werden. Alle nachfolgenden Spiele sind zu streichen.

(10) Die Punkteverteilung je Serie wird im Ligaspielbetrieb wie folgt vorgenommen:

- a) Seriensieger: 6:0 Tischpunkte
- b) Zweiter: 4:2 Tischpunkte
- c) Dritter: 2:4 Tischpunkte
- d) Vierter: 0:6 Tischpunkte

Bei Spielpunktegleichheit entscheiden die gewonnenen und danach die verlorenen Spiele.

(11) Die Wartezeit auf noch nicht eingetroffene oder unvollständige reisende Mannschaften beträgt 30 Minuten.

(12) Eine Spielpaarung kann nicht durchgeführt werden, wenn

- a) 2 Mannschaften nicht erscheinen.
- b) 1 Mannschaft nicht erscheint oder mit weniger als den erforderlichen 75 % der Spieler anreist.
- c) 2 Mannschaften mit zu wenig Spielern anreisen.

(13) Mannschaften, die einen Spielausfall verursacht haben, werden mit 0:6 Tischpunkten und 0 Spielpunkten gewertet. Die ordnungsgemäß erschienenen Mannschaften erhalten 6:0 Tischpunkte und 900 Spielpunkte je Spieler.

(14) Bricht ein Spieler einer Mannschaft mutwillig eine Serie ab oder wird er durch die Turnierleitung gesperrt, so wird seine Serie bis zum Abbruch gewertet. Ein Ersatzspieler darf bis zum Serienende nicht für ihn eingesetzt werden.

(15) Steigt eine Mannschaft im laufenden Spielbetrieb aus oder wird von der Turnierleitung vom Spielbetrieb ausgeschlossen, bleiben die bis zum Ausstieg erspielten Punkte bestehen.

(16) Für die Qualifikation gilt grundsätzlich:

- a) Die 4 ranglistenbesten Mannschaften der 1. Bundesliga jeder Gruppe qualifizieren sich für die Teilnahme an der Endrunde der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften. Nachrücker sind möglich.
- b) Die 6 ranglistenbesten Mannschaften der 2. Bundesliga jeder Gruppe qualifizieren sich für die Teilnahme an der Endrunde der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften. Nachrücker sind möglich.

Sollte die 2. Bundesliga an den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften nicht stattfinden, erhalten alle gemeldeten Mannschaften der Endrunde der 2. Bundesliga einen Startplatz im Pokalwettbewerb.

c) Die 8 ranglistenbesten Mannschaften des Pokalwettbewerbs jeder Gruppe qualifizieren sich für

die Teilnahme an der Endrunde der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften im Pokalwettbewerb. Nachrücker sind möglich.

Wenn kein separater Pokalwettbewerb stattgefunden hat, qualifizieren sich die Plätze 5 -12 aus der 1. Bundesliga in den Gruppen zur Teilnahme an der Endrunde der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften im Pokalwettbewerb. Nachrücker sind möglich.

d) Nicht qualifizierte Mannschaften können am Liga-Cup teilnehmen.

§6

DEUTSCHE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

(1) Die Endrunde der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften werden in der 1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Pokal und Liga-Cup ausgespielt.

(2) Die Startplätze der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften werden wie folgt vergeben:

- a) 1. Bundesliga max.24 Mannschaften.
- b) 2. Bundesliga mindestens 12 Mannschaften -max. 36 Mannschaften
- c) Pokal max. 48 Mannschaften, ggf. Aufstockung um die 2. Bundesliga
- d) Liga-Cup offen

Drei Spieler müssen aus einem Verein kommen, die anderen Spieler dürfen aufgefüllt werden. Es können auch Mannschaften des DSkV und ausländischer ISPA-Sektionen teilnehmen.

(3) Die Mannschaftsstärken bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften sind wie folgt:

- a) 1. Bundesliga 6 Spieler + max.4 Ersatzspieler
- b) 2. Bundesliga 4 Spieler +max.2 Ersatzspieler
- c) Pokal 6 Spieler + max. 4 Ersatzspieler
- d) Liga-Cup 4 Spieler + max. 2 Ersatzspieler

(4) Eine Mannschaft wird durch einen Mannschaftsführer vertreten. Er muss der Turnierleitung gemeldet werden und ist ihr Ansprechpartner. Der Mannschaftsführer kann auch ein Ersatzspieler sein.

(5) Die Spielanzahl pro Serie beträgt 48 Spiele am 4er-Tisch und 36 Spiele am 3er-Tisch. Die Spielzeit beträgt max. 2 Stunden pro Serie.

Nach Ablauf der Spielzeit dürfen nur im Gang befindliche Spiele zu Ende gespielt werden. Alle nachfolgenden Spiele sind zu streichen.

(6) Es werden 6 Serien bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften gespielt.

(7) Der späteste Termin für die Mannschaftsmeldung wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Das Startgeld muss gemäß Ausschreibung fristgerecht entrichtet werden.

(8) Spieler sind an der DM-Endrunde im Mannschaftswettbewerb 1. BL spielberechtigt, wenn diese zu Saisonbeginn in diesem Verein der ISPA-D gemeldet sind oder in der lfd. Saison mindestens 25% aller Serien im Spielbetrieb in diesem angemeldeten Verein gespielt bzw. als Auswechselspieler in diesem angemeldeten Verein zur Verfügung gestanden haben. Sollten Spieler in der lfd. Saison den Verein wechseln, sind sie nicht mehr spielberechtigt im bisher angemeldeten „alten“ Verein.

(9) Es erfolgt ein Setzen nach Punkten ab der 2. Serie.

Die Mannschaften werden gesetzt nach Tisch- und Spielpunkten. Bei Tisch- und Spielpunktegleichheit entscheiden die gewonnenen und danach die verlorenen Spiele.

Die Setzreihenfolge der Mannschaft ergibt sich aus den Endergebnissen der Spielpunkte der Spieler.

Der Spieler mit dem höchsten Ergebnis spielt auf Platz 1 usw.

(10) Als Spielmodalitäten für Auswechslungen gelten:

a) Ausgewechselte Spieler können im Laufe der Serie nicht wieder eingewechselt werden. Der Mannschaftsführer darf 2-mal pro Serie an die Tische seiner Mannschaftsspieler gehen.

b) Auswechslungen sind vor Beginn einer Serie möglich. Die Ersatzspieler starten an dem Platz des Spielers, wofür sie eingewechselt wurden. Die vor der Serie gewechselten Spieler belasten nicht die möglichen Auswechslungen während der Serie.

(11) Die Punkteverteilung je Serie wird bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften wie folgt vorgenommen:

a) Seriensieger: 6:0 Tischpunkte

b) Zweiter: 4:2 Tischpunkte

c) Dritter: 2:4 Tischpunkte

d) Vierter: 0:6 Tischpunkte

(12) Reklamationen (Proteste) zum Spielablauf und zur Punkteverteilung werden vor der Siegerehrung behandelt. Nach Ende der Veranstaltung ist keine Reklamation mehr möglich. Eine Ergebniskorrektur nach der Siegerehrung ist nicht mehr möglich.

§7

DEUTSCHE EINZELMEISTERSCHAFTEN

(1) Bei den offenen Deutschen Einzelmeisterschaften sind alle ISPA-Mitglieder sowie Mitglieder ausländischer ISPA-Sektionen und Mitglieder des DSKV teilnahmeberechtigt. Anmeldungen haben bei den in der Ausschreibung aufgeführten Personen zu erfolgen.

(2) Für die zusätzlichen Wertungen der Damen, Senioren/Innen und Jugendlichen erfolgt kein gesonderter Wettbewerb. Diese sind im Gesamtwettbewerb integriert und werden separat ausgewertet.

Als Jugendliche gelten alle, die zum Beginn der Deutschen Einzelmeisterschaften das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Als Senioren/Innen gelten, wer bis zum letzten Tag der Deutschen Einzelmeisterschaften das 65. Lebensjahr vollendet hat.

(3) Integriert in den Deutschen Einzelmeisterschaften werden eine Tandem- und eine Mixed-Wertung angeboten.

(4) Der späteste Termin für die Einzelmeldung wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Das Startgeld muss gemäß Ausschreibung fristgerecht entrichtet werden.

(5) Es werden 6 Serien bei den Deutschen Einzelmeisterschaften gespielt.

Die Spielanzahl pro Serie beträgt 48 Spiele am 4er-Tisch und 36 Spiele am 3er-Tisch.

Die Spielzeit beträgt max. 2 Stunden pro Serie.

Nach Ablauf der Spielzeit dürfen nur im Gang befindliche Spiele zu Ende gespielt werden. Alle nachfolgenden Spiele sind zu streichen.

(6) Es erfolgt ein Setzen nach Spielpunkten ab der 2. Serie. Bei Spielpunktgleichheit entscheiden die gewonnenen und danach die verlorenen Spiele.

(7) Als Spielmodalitäten bei der Tandem- und Mixed-Wertung gelten:

a) Tandem- und/oder Mixed-Partner dürfen nicht am selben Tisch spielen. 2 Spieler aus

einem Verein dürfen an einem Tisch sitzen.

b) Sofern 2 Spieler an einem Tisch sitzen, die familiär verbunden sind, erfolgt eine Umsetzung. Dies ist bei der Turnierleitung anzuzeigen.

c) Die Mixed-und Tandem-Partner müssen nicht aus einem Verein sein.

(8) Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteverteilung werden vor der Siegerehrung der Deutschen Einzelmeisterschaften behandelt. Nach Ende der Veranstaltung ist keine Reklamation mehr möglich. Eine Ergebniskorrektur nach der Siegerehrung ist nicht mehr möglich.

§8

CHAMPIONS-LEAGUE

(1) Für die Champions-League qualifizieren sich die Plätze 1 und 2 der 1. Bundesliga aus den jeweiligen Gruppen. Bei Verzicht einer dieser oder beiden Mannschaften sind Platz 3 und/oder 4 Nachrücker. Sollten auch diese Plätze nicht belegt werden, entscheidet der Vorstand über die Vergabe der Plätze.

(2) Der Vorstand der ISPA-Sektion Deutschland hat einen Startplatz.

(3) Sollten weitere Startplätze zur Verfügung stehen (von ausländischen ISPA-World Sektionen), werden diese an den Mannschaftsmeister der 1. Bundesliga, 2. Bundesliga und Pokal vergeben.

(4) Über die Vergabe weiterer Startplätze entscheidet der Vorstand der ISPA-Sektion Deutschland.

(5) Näheres zur Veranstaltung ist in der jeweiligen Ausschreibung ISPA-World bzw. DSKV zu entnehmen.

§9

NATIONALMANNSCHAFT

(1) Verantwortlich für die Zusammenstellung der Nationalmannschaft ist der Präsident der ISPA-Sektion Deutschland.

(2) Grundsätzlich sollten die amtierenden Einzelmeister der Gruppen, der amtierende Deutsche Meister, die amtierende Deutsche Meisterin sowie der Europameister, Europameisterin, Weltmeister, Weltmeisterin, soweit sie der ISPA-Sektion Deutschland angehören, eingeladen werden.

(3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme in der Nationalmannschaft.

(4) Sollten freie Plätze in der Nationalmannschaft bestehen (12 Plätze), füllt der Präsident die Nationalmannschaft mit anderen Teilnehmern der Welt- oder Europameisterschaft auf. Voraussetzung ist auch hier die Mitgliedschaft in der ISPA-Sektion Deutschland. Bei dieser Auswahl sollten frühere Erfolge berücksichtigt werden.

§10

INKRAFTTRETEN

Diese Spielordnung tritt mit Ablauf des 29.09.2021 in Kraft.

Letzte Änderungen / 2023

Stand: Dez. 2024